Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 57 (1984)

Heft: 4

Artikel: Probleme mit der Militärversicherung : weshalb ein Bund der Militärpatienten?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518999

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Munition ausgegeben? Für das Wohl des Soldaten hingegen hat dieser zu einem grossen Teil selbst aufzukommen. Ziffer 139 des Verwaltungsreglementes ist meines Erachtens in der heutigen Zeit eine unmögliche Bestimmung. Solange sich unsere «Schreibtisch»-Offiziere im OKK nicht mehr für das Wohl der Soldaten engagieren, werden derart unsinnige Bestimmungen kaum geändert. Oder gibt es vielleicht einen «hellgrünen» (militärisch gemeint!) Parlamentarier, der bei den grossen Militärausgaben auch ein bisschen an das Wohl des Soldaten denkt?»

Meine Meinung

Jeder Angehörige der Armee ist mit feldtauglichem Essgeschirr ausgerüstet! Sogar ein weisser Brotsack und ein grüner Effektensack aus Stoff gehören dazu, worin Essutensilien und Naturalien umweltfreundlich aufbewahrt werden können.
Ist nun der Artikel 139 des Verwaltungsreglementes eine unmögliche Bestimmung? Ich glaube kaum! Die Ausrüstung und das Einnehmen des Essens muss unter erschwerten Bedingungen tauglich, respektive möglich sein. Jede Verpflegungsmöglichkeit in Gaststätten, mit berechtigter Verrechnung der Geschirrausleihe, ist als reines Entgegenkommen in Friedenszeiten und als Erleichterung zu den anderen militärichen Verpflegungsmöglichkeiten zu betrachten.

Einen Punkt jedoch möchte ich zu bedenken geben. Hat der verantwortliche Fourier seine Aufgabe zum Wohl der Truppe richtig wahrgenommen? Mit Bestimmtheit kann ich dies nicht bestätigen. Wurde die umfassende Information zur rechten Zeit am rechten Ort gemacht? Solche, dem Ansehen der Hellgrünen schadenden Leserbriefe und Fehlmeinungen eines Soldaten können durch vorgängige und genügende Aufklärung durch den Fourier vermieden werden!

Hptm Steger

Probleme mit der Militärversicherung

Weshalb ein Bund der Militärpatienten?

Der 1940 zu Beginn des Aktivdienstes gegründete «Bund Schweizer Militärpatienten» ist seiner damaligen Zielsetzung

- Beratung der im Militärdienst erkrankten oder verunfallten Armee- und Zivilschutz-Angehörigen und der Hinterlassenen von verstorbenen Militärpatienten in Angelegenheiten der Militärversicherung und Fragen des täglichen Lebens
- Rechtsverbeiständigung durch Fachleute und Anwälte, Übernahme der Rechtsverbeiständungskosten durch unsere Stifung (vom Departement des Innern anerkannt)
- Hilfe in Notlagen
- Verbesserung des Militärversicherungsgesetzes

bis heute treu geblieben.
Ständige Bemühungen des BSMP mit Unterstützung eines verständigen Parlamentes führten zum heute fortschrittlichen Militärversicherungsgesetz, das allen Armee-Angehörigen zugute kommt. Durch gezielte Gönneraktionen gelang es, die notwendigen Mittel für den Rechtsschutz bereitzustellen. Der BSMP hat seit seiner Gründung mehr als Fr. 600 000.– für Rechtsschutz und Fürsorge ausgegeben.
Sektionen in allen Teilen des Landes stellen den notwendigen Kontakt unter den Mitgliedern her, ebenso die vierteljährlich erscheinende Zeitung.
Die Leistungen des BSMP kommen allen Armee-Angehörigen zugute, nicht nur den Mitgliedern. Wir erhalten immer wieder Gesuche von Rekruten, Soldaten und Offizieren zur Prüfung ihrer Militärversicherungs-Angelegenheit.
Das Zentralsekretariat erteilt gerne nähere Auskunft.

Bund Schweizer Militärpatienten
Zentralsekretariat, Neuengasse 7,
3011 Bern
Telefon 031 22 58 30 (vormittags)